

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Gruppe Grüne/Linke
Herrn Lars Möhrke
Greuner Brook 4 f

21271 Hanstedt

Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Tiedt
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
A-431
Tel. Durchwahl: 04171 693-343
Fax:
E-Mail: a.tiedt@Lkharburg.de
Mein Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 16.08.2021
Ihr Zeichen:

Datum: 25. Oktober 2021

Ihre Anfrage zum Katastrophenschutz im Landkreis Harburg

Sehr geehrter Herr Möhrke,

ihre Anfrage zum Katastrophenschutz im Landkreis Harburg beantworte ich wie folgt:

1. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen/Städten aus, wie sieht insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Katastrophenschutz aus, welche Katastrophenschutzstellen aus welchen Gebieten wurden mit einbezogen?

Mit den benachbarten niedersächsischen Landkreisen, insbesondere den Fachabteilungen für den Katastrophenschutz, fanden in der Vergangenheit gemeinsame Besprechungen bei der damaligen Aufsichtsbehörde, der Polizeidirektion Lüneburg, statt. Gemeinsame Katastrophenschutzübungen wurden ausgearbeitet und entsprechend durchgeführt. Mit der Stadt Hamburg werden Pläne ausgetauscht und Kontaktdaten aktuell gehalten. 2015 wurde eine große Übung „LÜKEX“ mit einer Vielzahl an Beteiligten in Norddeutschland ausgiebig geplant. Die Durchführung der beiden Übungstage wurde jedoch aufgrund der Flüchtlingswelle abgesagt.

2. Welche Katastrophenschutzstellen tauschen die Pläne aus?

Fachabteilungen der unteren Katastrophenschutzbehörden tauschen Pläne untereinander aus. Landkreis Lüneburg, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Landkreis Uelzen, Landkreis Heidekreis, Landkreis Rotenburg, Bezirksamt Harburg.

3. Welche Pläne sind das?

Allgemeine Katastrophenschutzpläne jeweiliger Katastrophenschutzbehörden sowie etwaige Sonderpläne je nach Risikobewertung und Gefahrenpotenzial (z.B. Deichverteidigung).

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



4. Zwischen welchen Katastrophenschutzbehörden fanden die genannten Übungen statt? Fanden auch Übungen ohne Beteiligung des Landkreises Harburg statt, wenn ja warum hat man nicht teilgenommen?

- Die Katastrophenschutzübung „Licht Aus“ fand 2014 mit den Landkreisen Stade, Celle, Heidekreis, Harburg und der Polizeidirektion Lüneburg statt.
- Übung „LÜKEX“ in 2015 mit den Landkreisen Stade, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg/Wümme, Harburg, Nds. Innenministerium, BBK und viele weitere (Übung abgesagt).
- Gemeinsame Übung 2016 „Große Welle“ mit den Landkreisen Lüneburg, Celle, Heidekreis, Stade, Rotenburg/Wümme, Harburg und Polizeidirektion Lüneburg.
- 2018 hat eine weitere eigene Stabsrahmenübung ohne Beteiligung anderer Katastrophenschutzbehörden stattgefunden.
- Große Katastrophenschutzübungen ohne Beteiligung des Landkreises Harburg fanden im Polizeidirektionsgebiet nicht statt.

5. Welche Katastrophenschutzbehörde in Hamburg ist Ansprechpartner für den Landkreis Harburg?

Bei der Stadt Hamburg ist die Behörde für Inneres und Sport zuständig. Unterstützt und beraten wird der Leiter der Katastrophenabwehr vom Zentralen Katastrophendienststab (ZKD) der Behörde für Inneres. Unterhalb dazu der Regionale Katastrophendienststab des Bezirksamtes Harburg.

6. Welche Übungen und welche Szenarien wurden in den letzten fünf Jahren gemeinsam mit Hamburger Katastrophenschutzbehörden durchgeführt?

Fehlanzeige!

7. Gibt es Regelungen oder Vorgaben, wie oft solche gemeinsamen Übungen durchzuführen sind? Aus Berlin? Oder Hannover? Wurden diese eingehalten?

Im § 11 des Nds. Katastrophenschutzgesetz ist geregelt, dass Katastrophenschutzbehörden entsprechende Katastrophenschutzübungen durchzuführen haben. Ein Intervall hierzu ist nicht definiert. Es wird jedoch empfohlen, 1-mal jährlich eine Katastrophenschutzübung stattfinden zu lassen. Dieses wurde nicht immer eingehalten.

8. Wenn ja, wie oft und zu welchen Szenarien?

Szenarien werden je nach Risikobewertung und Gefahrenpotenzial des eigenen Gebietes entworfen. Szenarienauswahl siehe Ziffer 4.

9. Wer nimmt an diesen Übungen teil?

Grundsätzlich der eigene Katastrophenschutzstab sowie die Technische Einsatzleitung der Kreisfeuerwehr. Je nach Szenario weitere Beteiligte wie z.B. DRK, JUH, THW, Bundeswehr, Polizei, Deichverbände, Kreiswaldbrandbeauftragter, andere KatS-Behörden, etc..

10. Sind auch die Regionalen Katastrophendienststäbe in Hamburg (Bezirke) an diesen Übungen beteiligt?

Bisher nicht! Ziel ist jedoch, dies zukünftig zu ändern und die sogenannten „nassen Bezirke“ der Stadt Hamburg, mit denen wir uns eine Landesgrenze teilen in die Planung und Übungen mit einzubeziehen.

11. Wenn nein warum nicht?

Bisher gab es keine eigene Szenarioplanung mit einer gemeinsamen Übungsbeteiligung der Stadt Hamburg.

12. Von welcher Seite aus werden die Übungen geplant und Koordiniert? Welchen Austausch gibt es dazu?

Die Übungen werden in eigenem Hause entwickelt. In gewissen Abständen erfolgen Übungen auch auf Landesebene und werden gemeinsam koordiniert. Austausch erfolgt über die jeweiligen Fachabteilungen für den Katastrophenschutz. Im letzten Regionalarbeitskreis Rettungsdienst und Katastrophenschutz des NLT wurde der Vorschlag eingebracht, einen landesweiten Übungspool zu erstellen. Der RAK wird dies über den NLT bei dem NLBK einbringen. Zudem bestehen Übungsangebote der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sowie des NLBK mit standardisierten Szenarien als Lehrgangsangebot zur Verfügung.

13. Welche Erkenntnisse haben sich aus den letzten Übungen ergeben?

Übungen sind ein wichtiger Bestandteil im Katastrophenschutz. Hier werden Vorplanungen umgesetzt und geübt. Kennenlernen, Verständnis und Kommunikation sind das A&O einer Krisenbewältigung.

14. Welcher Verbesserungsbedarf wurde erkannt und wurde dieser umgesetzt?

Eine engmaschigere Kommunikation zwischen dem administrativen Katastrophenschutzstab sowie der operativen Technischen Einsatzleitung wurde erkannt. 2015 wurde das Lehrgangs- und Stabsgebäude in der Feuerwehrtechnischen Zentrale eröffnet. Dort ist die Technische Einsatzleitung in einem festen Raum untergebracht. Direkt auf der anderen Flurseite agiert im Ernstfall der Katastrophenschutzstab. Kurze Wege der Kommunikation sind somit ohne technische Unterstützung gewährleistet.

15. Wie sieht die gemeinsame Kommunikation und technische (digitale) Zusammenarbeit im Ernstfall aus?

Durch Telefon, Fax, E-Mailverkehr und der speziellen Katastrophenschutzsoftware „TecBOS. Command“.

16. Gibt es eine gemeinsame Kommunikationsplattform zwischen den Katastrophenschutzbehörden?

Derzeit besteht die gemeinsame Kommunikationsplattform aus verschlüsseltem E-Mailverkehr. Das Nds. MI hat jedoch eine Projektgruppe gegründet, um eine einheitliche Stabssoftware in allen unteren Katastrophenschutzbehörden einzuführen. Durch die Corona-Pandemie liegt dieses Projekt aktuell auf Eis.

17. Auf welcher Basis wird ein gemeinsames Lagebild der Katastrophenschutzbehörden in den Stäben erstellt?

Je nach Schadensbild, Krisenlage und Gebiet. Die Sachgebiete 2 (Lage) der Stäbe HVB & TEL sind für die Informationsgewinnung verantwortlich. Technisch wird das Lagebild über die Katastrophenschutzsoftware „TecBOS.Command“ dargestellt.

18. Gibt es Kommunikationsbrüche zwischen den Katastrophenschutzbehörden und wenn ja wo an welchen Schnittstellen?

Ja durch mangelnde und unverständliche Kommunikation.

19. Arbeitet (wenn vorhanden) die in Hamburg und im Landkreis genutzte Software ohne Probleme gemeinsam zusammen?

Der Landkreis Harburg arbeitet mit der Stabssoftware „TecBOS.Command“. Die Stadt Hamburg verwendet nach unserem Kenntnisstand die Software „CommandX“ von Eurocommand. Eine direkte Schnittstelle existiert nicht. Der Austausch erfolgt über E-Mailverkehr aus den jeweiligen Programmen.

Um welche Software handelt es sich?
Siehe oben.

Welche Landkreise arbeiten mit unserer Software?
Landkreis Lüchow-Dannenberg, Landkreis Lüneburg, Landkreis Uelzen, Landkreis Rotenburg, und weitere Landkreise in Niedersachsen und darüber hinaus in anderen Bundesländern.

Welcher Landkreis benutzt welche Software ist das bekannt und ein Austausch von Daten gesichert? Siehe oben. Offiziell gibt es keine Übersichten, welcher Landkreis welche Software einsetzt. Der Austausch erfolgt über direkten E-Mailverkehr aus den jeweiligen Programmen.

20. Wie ist im Krisenfall der Digitalfunk gesichert, welche Vorbereitungen werden getroffen bei einem Ausfall des Digitalfunks? Welche Alternativen hat der Landkreis, um nicht wie im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen im Falle des Falles auf Stift und Papier zurückgreifen zu müssen?

Für den Digitalfunk und deren Basisstationen ist die Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) in Niedersachsen zuständig. Die Basisstationen selber sind Geheim und werden sukzessive mit Notstrom ausgestattet. Alternativen zum Digitalfunk hat der Landkreis nicht.

21. Welche Lagermöglichkeiten hat der Landkreis für Material für den Katastrophenschutz? Im Rheinland war ein sehr großes Problem das viel Material gesammelt gelagert worden ist was im Gebiet lag und nicht mehr erreichbar war, ist es vorstellbar, dass jede Samt- oder Einheitsgemeinde ein Lager bekommt?

Große Lagerkapazitäten hat der Landkreis selber nicht. Die meisten gelagerten Katastrophenschutzmaterialien liegen bei den Hilfsorganisationen oder Deichverbänden, zum Beispiel in einem Lager in Hoopte und in der Geschäftsstelle des Artlenburger Deichverband. Daher macht es wenig Sinn, dass jede Samt- oder Einheitsgemeinde eigene große Lagerkapazitäten vorhält.

Hinweis: Das DRK KV Harburg-Land e.V. baut derzeit ein großes Logistikzentrum in Winsen (Luhe), woran sich der Landkreis Harburg als Katastrophenschutzbehörde beteiligt.

22. Welche Materialien hält der Landkreis Harburg für den Katastrophenschutz vor und wo lagern die Materialien?

Bisher lagerten 10.000 Stück unbefüllte Sandsäcke für Adhoc-Lagen im Ilmenausperrwerk. Weitere Materialien siehe Antwort zu Frage 21.

23. Welche Sofortmaßnahmen sollte der Landkreis ergreifen, beim Aktualisieren der Katastrophenschutzpläne?

Eine priorisierte Überarbeitung der Pläne für Hochwasserschutz und Sturmflutbekämpfung ist vorgesehen. Zusätzlich ist der Ausbau der Warninfrastruktur bereits in Form eines Konzepts erstellt und liegt dem Kreistag vor. Gegebenenfalls ist eine personelle Unterstützung an entscheidender Stelle erforderlich. Die Planungen hierzu laufen derzeit.

24. Wann wurden die Katastrophenschutzpläne für den Landkreis Harburg erstellt? Wann wurden diese neu überarbeitet oder verändert? Wenn die Pläne verändert worden sind was wurde verändert und warum?

Im Jahr 2005 wurde der Katastrophenschutzplan des Landkreises Harburg neu gefasst. Im Juli 2019 wurde dieser zuletzt komplett überarbeitet und aktualisiert. Größtenteils wurden die Kontaktdaten abgeglichen sowie taktische Maßnahmen und Vordrucke angepasst.

25. Sind dem Landkreis Harburg die Pläne der Nachbarkreise / Städte bekannt? Werden Veränderungen bei den Plänen miteinander besprochen und gleichzeitig angepasst?

Die Katastrophenschutzpläne der Nachbarkreise/Städte sind bekannt und werden nach Aktualisierungen ausgetauscht bzw. bekannt gegeben.

26. Wieviel Stellen hat der Landkreis Harburg für den Katastrophenschutz eingeplant?

Der Landkreis Harburg hält für den Katastrophenschutz derzeit 1,25 Stellenanteile vor.

27. Welche Entwicklung hat die Abteilung Katastrophenschutz in den letzten zehn Jahren erfahren? Wie ist die zukünftige Planung der oben genannten Abteilung (Budget, Stellenplan, Kapazitäten Ausbau) im Landkreis Harburg?

In den letzten 10 Jahren bestand die Hauptaufgabe darin, den Katastrophenschutzstab neu zu formieren und auszubilden, weiterhin die Katastrophenschutzpläne fortzuschreiben und neue Sonderpläne zu fertigen, Stabsrahmenübungen gemeinsam mit der Technischen Einsatzleitung durchzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Hinzukommend wurde für die Warnung der Bevölkerung als ergänzendes Warnmedium die WarnApp „BIWAPP“ im Landkreis Harburg eingeführt. Die vergangenen Ereignisse und Krisenechtlagen haben gezeigt, dass der Katastrophenschutz sich nicht darauf ausruhen darf. Im Januar 2020 hat die Kreisverwaltung die Aufgaben des Katastrophenschutzes aufgrund ihrer wachsenden Bedeutung mit anderen Blaulichtbereichen in eine eigene, die Abteilung Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, überführt. Das Land Niedersachsen hat dieses

ebenfalls erkannt und das neue Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) gegründet.

Von dort kommen zunehmend neue Aufgaben auf die unteren Katastrophenschutzbehörden zu. Dazu zählen unter anderem Anschlussplanungen für Kerntechnische Anlagen, die Risikoanalyse vor Naturrisiken sowie die Warnung der Bevölkerung. Zusätzlich rückt der Zivilschutz beim Bund wieder stärker in den Fokus und dieser beabsichtigt die Erstellung der zivilen Alarmplanung bei den Katastrophenschutzbehörden anzusiedeln.

Die Verwaltung überprüft aktuell ob die derzeitige Personalstruktur für den vorbeschriebenen Aufgabenzuwachs zur Wahrnehmung der Aufgaben hinreichend bemessen ist. Für die Frage zum Stellenplan wird auf die Frage 26 verwiesen.

Das Sachkostenbudget lautet wie folgt:

2022: 320.000€

2023: 313.500€

28. Wie unterstützt der Landkreis Harburg seine Kommunen im Katastrophenschutz?

In erster Linie stehen wir den Kommunen beratend zur Verfügung. Seit 2017 existiert ein gemeinsames Projekt mit allen Kommunen, eigene Krisenpläne sowie Krisenstäbe auf kommunalem Gebiet aufzustellen. Dieses geschieht in engem Kontakt mit dem Landkreis.

29. Welche Schulungen finden für die Mitarbeiter des Landkreises Harburg oder die Mitarbeiter der Kommunen statt?

Die Mitarbeiter der Abteilung Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz sowie die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes nehmen an diversen Lehrgängen und Seminaren an den Feuerwehr- und Katastrophenschutzschulen teil. Träger dieser Schulen ist entweder das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) oder die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Zusätzlich kommen noch Inhouse-Schulungen durch externe Dozenten hinzu.

Die kommunalen Mitarbeiter haben ebenfalls die Möglichkeit an Schulungen der BABZ teilzunehmen.

30. Welche Unterstützungen (finanziell, personell, technisch) bietet das Land Niedersachsen oder/und der Bund an?

Der Bund unterstützt den Katastrophenschutz durch die Vorhaltung einer Katastrophenschutzschule, der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ siehe Ziffer 29). Des Weiteren stellt der Bund den Katastrophenschutzbehörden Bundesfahrzeuge zur Verfügung und unterhält diese finanziell.

Das Land Niedersachsen bietet eigene Katastrophenschutzschulungen an. Zusätzlich fördert und bezuschusst das Land Hilfsorganisationen bei der Anschaffung von Fahrzeugen & Gerät.

Mit der Gründung des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) steht eine Neuorganisation des Landeskatastrophenschutzes an. Das NLBK plant nach eigener Veröffentlichung die konzeptionelle Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden der Kreise durch

Abbildung operativer Strukturen auf Landesebene und die Schaffung von durchhaltefähigen Einsatzstrukturen in Krisen und Katastrophen.

31. Welche Kommune ist wie mit Sirenen ausgestattet? Gibt es in Kommunen Handlungsbedarf, wenn ja wo und im welchem Ausmaß? Im Artikel (WA 17.08.21) wurde gesagt das Mängel festgestellt worden sind, welche sind das und wie ist der Plan diese zu beseitigen?

Die Kommunen im Landkreis Harburg sind unterschiedlich mit Sirenen bestückt. Grundsätzlich handelt es sich um mechanische Sirenen der Bauart E57. Insgesamt existieren 307 Sirenen, worin die Zuständigkeit bei den Kommunen liegt. Bei dem bundeseinheitlichen Warntag im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass insbesondere in den Stadtgebieten Buchholz & Winsen (Luhe) zu wenig bis keine Sirenen vorhanden sind. Des Weiteren konnte der bundeseinheitliche Entwarnton nicht übertragen werden, da dieser bei der damaligen Umstellung auf das Digitalfunknetz nicht programmiert wurde. Hinweis: der Warn- und Alarmton konnte durch unsere Rettungs- und Feuerwehrleitstelle gesendet werden. Der Bund hat kürzlich ein Förderprogramm für Sirenenanlagen initiiert, woran sich der Landkreis Harburg mit den Kommunen beteiligt. Vgl. Präsentation aus dem Ordnungsausschuss vom 23.09.2021.

32. Über wie viele Wechselladerfahrzeuge verfügt der Landkreis Harburg? Wo sind diese stationiert?

Der Landkreis Harburg verfügt über 4 Wechselladerfahrzeuge.
Stationiert wie folgt: 2x Feuerwehrtechnische Zentrale Hittfeld, 2x Feuerwehr Maschen.

33. Über wie viele Fahrzeuge für Hochwasserlagen verfügt der Landkreis Harburg?

Der Landkreis Harburg verfügt über keine wafähigen Fahrzeuge. Die Kreisfeuerwehr verfügt über ein Mehrzweckboot am Standort der Feuerwehr Hoopte.

34. Welche weiteren Logistikfahrzeuge stehen zur Verfügung, wo sind diese stationiert?

Der Landkreis Harburg verfügt über 2 Abrollbehälter Logistik, die mit Wechselladerfahrzeugen verbracht werden.

Weitere Logistikfahrzeuge sind bei den kommunalen Feuerwehren vorhanden:
Feuerwehr Hoopte - GW Logistik
Feuerwehr Hittfeld - GW Logistik
Feuerwehr Buchholz - GW Logistik

Zusätzlich halten die Hilfsorganisationen DRK Harburg Land e.V. & Johanniter-Unfall-Hilfe RV Harburg weitere Logistikfahrzeuge vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Kai Uffermann
Erster Kreistrat